

Bekanntmachung des Amtes Itzstedt für die Gemeinde Itzstedt

5. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 21. der Gemeinde Itzstedt für das Gebiet westlich der Straße „Kornbusch“, nördlich der Straße „Segeberger Straße/B432“ und östlich der Straße „Lindenbergredder“, – Lindenberg –

- a) Aufstellungsbeschluss nach §2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
- b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB**

zu a)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Itzstedt hat in ihrer Sitzung am 10.12.2024 beschlossen, die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 21. der Gemeinde Itzstedt für das Gebiet westlich der Straße „Kornbusch“, nördlich der Straße „Segeberger Straße / B 432“ und östlich der Straße „Lindenbergredder“, - Lindenberg - nach §12 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Der Geltungsbereich ist im anliegenden Lageplan dargestellt.

Das städtebauliche Ziel des Bebauungs- und Flächennutzungsplans:

Das städtebauliche Planungsziel der Gemeinde besteht darin, das Plangebiet in Itzstedt so planerisch vorzubereiten, dass es zu Zwecken der Sicherung der künftigen gemeindlichen Siedlungsentwicklung entwickelt werden kann. Dazu ist die Umwandlung einer Außenbereichsfläche i. S. § 35 Baugesetzbuch (BauGB) in ein Baugebiet i. S. der Baunutzungsverordnung (BauNVO) erforderlich. Darüber hinaus sollen die Flächen, die im südlichen Bereich des Plangebietes liegen und bereits gemeindlich genutzt werden, so planerisch vorbereitet werden, dass sich hier die Bebauung zukünftig - gemäß den gemeindlichen Bedürfnissen - bedarfsgerecht und baulich kompakt entwickelt werden kann.

Diese Beschlüsse werden hiermit bekanntgemacht.

zu b)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Itzstedt hat in der Sitzung am 10.12.2024 beschlossen, mit dem gebilligten Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 21. der Gemeinde Itzstedt für das Gebiet westlich der Straße „Kornbusch“, nördlich der Straße „Segeberger Straße / B 432“ und östlich der Straße „Lindenbergredder“, - Lindenberg - die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) erfolgt schriftlich in der Zeit vom **16.12.2024 bis zum 23.01.2025**.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB findet in Form einer öffentlichen Auslegung statt. Hierfür liegt der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 21. der Gemeinde Itzstedt für das Gebiet westlich der Straße „Kornbusch“, nördlich der Straße „Segeberger Straße / B 432“ und östlich der Straße „Lindenbergredder“, - Lindenberg - und die jeweiligen Begründungen in der Zeit vom **10.02.2025 bis zum 14.03.2025** in der Amtsverwaltung Itzstedt, Segeberger Str. 41, 23845 Itzstedt, Zimmer EG 13 während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr öffentlich aus.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar: Schallgutachten sowie Bestandsplan der Biotoptypen, die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-itzstedt.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Ergänzend sind diese Dokumente über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, gerne auch per E-Mail an bauleitplanung@amt-itzstedt.de oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 21. unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 21. nicht von Bedeutung sind.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Itzstedt, 21.01.2025

(L.S.)

AMT ITZSTEDT
- Der Amtsdirektor –
gez. Dirk Willhoeft

Anlage 1 zur Bekanntmachung des Amtes Itzstedt für die Gemeinde Itzstedt
Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 21



Anlage 2 zur Bekanntmachung des Amtes Itzstedt für die Gemeinde Itzstedt
Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes

